



Die Stadtverordnetenversammlung
Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0023

Kindertagesstätte "Kinderinsel" in Wiesbaden-Delkenheim, Übernahme der Trägerschaft durch das DRK

Beschluss Nr. 0212

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Delkenheim hat die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in Wiesbaden-Delkenheim zum 31.12.2016 aufgegeben. Die Kindertagesstätte wurde geschlossen, die Kinder in verschiedenen anderen Kindertagesstätten untergebracht.
- 1.2. Das Gebäude der Kita steht im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden. Mit Beschluss Nr. 0392 vom 17.11.2016 wurde der Umbau und die Erweiterung der Kita um eine Krippengruppe beschlossen.
- 1.3. Voraussichtlich zum 01.08.2018 wird die Baumaßnahme abgeschlossen sein.
- 1.4. Die Trägerschaft der neuen Kita wird das DRK übernehmen. Das DRK betreibt bereits eine Kindertagesstätte in Klarenthal und wird eine weitere Kita in Nordenstadt übernehmen.
- 1.5. Ab Eröffnung der Kita werden CO-Mittel für den Betrieb der Kita zur Verfügung gestellt. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden CO-Mittel sind nicht ausreichend, die nicht gedeckten Kosten werden im Rahmen des neuen Ausbauprogramms 2018-2021 gedeckt. Hierzu wird eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht.
- 1.6. Gemäß Beschluss Nr. 0392 vom 17.11.2016 wurden IM-Mittel für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung für die Kita ist vom Träger gesondert zu beschaffen. Hierzu werden IM-Mittel in Höhe von 75.000 € bei I.04368/Krippenausbau 2016/2017 zur Verfügung gestellt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das DRK übernimmt die Trägerschaft der 3-gruppigen Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in Wiesbaden-Delkenheim.
 - 2.2. Das DRK erhält einen Leistungsvertrag ab Inbetriebnahme der Kita. Die CO-Mittel für den Betrieb der Kindertagesstätte Kinderinsel werden im Rahmen des neuen städtischen Ausbauprogramms 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Die bereits beschlossenen bzw. im Haushalt vorgesehenen Mittel werden hierbei berücksichtigt. Es wird eine gesonderte Vorlage eingebracht.

- 2.3. Für die Erstausrüstung der Einrichtung erhält der Träger einen investiven Zuschuss in Höhe von 75.000 €. Die Deckung steht bei I.04368/Krippenausbau 2016/2017 zur Verfügung.
- 2.4. Der Magistrat (Dezernat VII/51 i. V. mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushalts-technische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0531)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Belz
Vorsitzender